

Neue Termine des Aufnahmeverfahrens

in den 1. Jahrgang des sechsjährigen Gymnasiums, Bildungsbereich 79-43-K/61 für das Schuljahr 2020/21, nach dem Aushang Nr. 232/2020 der Sammlung, über das Aufnahmeverfahren, die Maturaprüfung und die Abschlussprüfung im Schuljahr 2019/2020

1. Termin und Ort des Aufnahmeverfahrens:

Die BewerberInnen fürs Studium am Österreichischen Gymnasium Prag, ein sechsjähriges Studium

Staatliche einheitliche Aufnahmeprüfung

9. Juni 2020 – für die BewerberInnen, die das OEGP in der Anmeldung auf dem 1. Platz haben

ab 8:30

Schuleigene Aufnahmeprüfung – Englisch (schriftlicher Test)

4. Juni 2020 – für die BewerberInnen, die das OEGP in der Anmeldung auf dem 1. Platz haben (die Kinder werden in zwei Gruppen aufgeteilt, die 1. Gruppe fängt um 8:30 und die zweite Gruppe um 9:30 an)

5. Juni 2020 – für die BewerberInnen, die das OEGP in der Anmeldung auf dem 2. Platz haben (die Kinder werden in zwei Gruppen aufgeteilt, die 1. Gruppe fängt um 8:30 und die zweite Gruppe um 9:30 an)

Ersatztermin für die staatliche einheitliche Aufnahmeprüfung:

23. Juni 2020 Österreichisches Gymnasium Prag, Na Cikorce 2166/2b, Prag 4

Ersatztermin für die schuleigene Aufnahmeprüfung – Englisch (schriftlicher Test):

19. Juni 2020

22. Juni 2020

2. Angenommene Anzahl der aufgenommenen SchülerInnen:

Insgesamt 45

3. Inhalt und Umfang des Lehrstoffs:

Im Rahmen des Lehrstoffs in den einzelnen Fächern auf Grund des Bildungsprogramms für Grundschulausbildung.

4. Form der Prüfung:

Schriftlich

5. Liste des erlaubten Zubehörs bei der Aufnahmeprüfung:

- Schreibzubehör (der Schreiber darf kein Radierschreiber sein und darf sich nicht durchdrücken)
- Zeichenzubehör (zwei Lineale, ein Zirkel, ein Bleistift)

6. Liste des unerlaubten Zubehörs bei der Aufnahmeprüfung:

- Handys, Tablets, Notebooks
- Smartuhr
- Taschenrechner

7. Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens:

Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden in anonymisierter Form (die BewerberInnen werden nach den zugeteilten Registrationsnummern identifiziert) **am 17. 6. 2020** am Nachmittag auf www.oegp.cz **veröffentlicht** und an der Schuleingangstür ausgehängt.

8. Ansuchen um eine neue Entscheidung

Nach dem Gesetz Nr. 135/2020 der Sammlung kann ein Bewerber/ eine Bewerberin im Jahr 2020 keinen Widerruf gegen die Entscheidung über die Nichtaufnahme einreichen. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, einen Teilnehmer/ eine Teilnehmerin aufzunehmen, der/ die:

1. die Aufnahmeprüfung erfolgreich ablegte (die Regeln für die Aufnahme erfüllte), aber
2. aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen wurde

Dieser Teilnehmer/ diese Teilnehmerin kann ein Ansuchen für eine neue Entscheidung einreichen, nach § 101, Buchstabe B) des Gesetzes Nr. 500/2004 der Sammlung, in der Fassung der späteren Vorschriften.

Nach §11 des Absatzes 1 des Aushangs Nr. 232/2020 der Sammlung, über das Aufnahmeverfahren, die Maturaprüfung und die Abschlussprüfung im Schuljahr 2019/2020, muss das Ansuchen **innerhalb von 3 Tagen** vom Tag, an dem ihm/ ihr die Entscheidung über die Nichtaufnahme übermittelt wurde.

Zugleich wird den nicht aufgenommenen BewerberInnen, die die Bedingungen des Aufnahmeverfahrens erfüllten, aus Kapazitätsgründen aber nicht aufgenommen wurden, eine Anweisung über die Möglichkeit einer neuen Entscheidung zugeschickt.

Wenn die Direktorin der Schule das Ansuchen nicht berücksichtigen kann, wird sie das Ansuchenverfahren durch eine Beschlussfassung einstellen.

9. Anmeldungszettel

Durch die Abgabe des Anmeldungszettels der Direktorin der Schule bestätigt der Bewerber/ die Bewerberin seine/ ihre Absicht, SchülerIn des Ausbildungsprogramms der Schule zu werden, und zwar spätestens innerhalb **von 5 Arbeitstagen** nach dem spätesten Termin nach der Veröffentlichung der Liste der aufgenommenen BewerberInnen. Der späteste Termin für die Abgabe des Anmeldungszettels ist der 24. 6. 2020.

10. Organisatorische Anweisungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind ein Teil der Einladung zur Aufnahmeprüfung

Wir ersuchen Sie, die Eingangszeiten in das Schulgebäude laut Einladung einzuhalten. Im Falle, dass der Bewerber/ die Bewerberin in der Risikogruppe ist, informieren Sie uns bitte im Voraus per E-mail: studijni@oegp.cz, spätestens bis 29.05.2020. Die Schule wird bei der Aufnahmeprüfung der Methodik „Gesundheitsschutz während der Aufnahmeprüfung“ folgen.

In Prag, am 15. 5. 2020

Mag. Isabella Haleš
Direktorin des Österreichischen Gymnasiums Prag